

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 18.01.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00350/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung auf über die seit Februar 2020 von den einzelnen Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin entfaltenen Aktivitäten für den Klimaschutz und die damit verbundenen positiven Effekte für das Klima zu berichten.

Im Rahmen des Berichtes ist seitens des Oberbürgermeisters insbesondere auf folgende Punkte einzugehen und zu informieren:

- Welche Aktivitäten des Oberbürgermeisters seit Januar 2020 als Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin als Eigentümerin bzw. Miteigentümerin der kommunalen Beteiligungen auf der Basis des Beschlusses der Stadtvertretung zum Klimanotstand entfaltet hat, um verstärkte Aktivitäten für den Klimaschutz in den jeweiligen Beteiligungen der kommunalen Gesellschaften zu veranlassen.
- Welche Aktivitäten des Klimaschutzes die kommunalen Beteiligungen seit dem Beschluss der Stadtvertretung im Januar 2020 zum Klimanotstand jeweils inzwischen realisiert haben und welchen Effekte für den Klimaschutz damit verbunden waren.
- Wie die aktuellen Klimaschutzziele der einzelnen kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin lauten und durch welche Einzelmaßnahmen die Ziele und spätestens das klimaneutrale Wirtschaftens der einzelnen Beteiligung spätestens erreicht werden.
- Nach welchem System die einzelnen kommunalen Beteiligungen ihre jährlichen CO₂ Emissionen erfasst werden, um mit den erforderlichen Daten die Taten das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement zielgerichtet planen und erfolgreich

Beschlussvorschlag

realisieren zu können und den Ist- Stand der CO 2 Emissionen im jeweiligen Nachhaltigkeitsbericht der Beteiligungen abbilden zu können.

- Welche personellen und sächlichen Ressourcen bei der Gesellschaft für Beteiligungs-verwaltung Schwerin mbH und den übrigen kommunalen Beteiligungen für das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement zur Verfügung stehen, um die Aktivitäten der kommunalen Beteiligungen im Sinne des nachhaltigen und klimafreundlichen Handelns der Beteiligungen für die Landeshauptstadt Schwerin zu realisieren.
- Wie und in welchem Umfang die Mitarbeiter der städtischen Beteiligungen zu Fragestellungen des Klimaschutzes seit Februar 2020 jeweils aus- bzw. fortgebildet wurden.
- Welche Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer Stellen derzeit von den kommunalen Gesellschaften für Maßnahmen des Klimaschutzes im Sinne der angestrebten Klimaneutralität genutzt werden und wie das Fördermittelmanagement als strategische Aufgabenstellung derzeit organisiert und realisiert wird.

Begründung

Die Schweriner Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 27.01.2020 (Drucksache 67/2019) den Klimanotstand ausgerufen und im Rahmen dieses Beschlusses u.a. unter Ziffer 4 beschlossen, dass die städtischen Beteiligungen aufgefordert werden, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und dazu alle zwei Jahre zu berichten.

Seit der Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Klimanotstand sind nunmehr zwei Jahre vergangen. Es ist an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, wie die städtischen Beteiligungen der Aufforderung der Stadtvertretung aus dem Jahre 2020, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen, in den letzten Jahren nachgekommen sind.

Welche Erfolge bereits erzielt wurden und wo weiterer ggf. verstärkter Handlungsbedarf besteht, um die Klimaschutzziele und die anzustrebende Klimaneutralität zu erreichen.

Den kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen kommt bei ihren Aktivitäten im Sinne eines klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaftens neben der Stadtverwaltung eine wichtige Vorbild-wirkung zu. Positive Beispiele des Klimaschutzes der städtischen Gesellschaften sind geeignet, glaubwürdig alle Schweriner Unternehmen, die Schweriner Bürger:innen und die Landesregierung zu eigenen Aktivitäten des Klimaschutzes im Sinne eines klimaneutralen Handelns aufzurufen.

Ein Bericht des Oberbürgermeisters zur Ist-Situation der bisherigen Aktivitäten des Klimaschutzes der kommunalen Gesellschaften und der schon erreichten CO 2 Einsparung bietet zudem eine gute Möglichkeit, um öffentlichkeitswirksam auf die Herausforderungen des Klimawandels und die verschiedenen bestehenden Möglichkeiten des Klimaschutzes aufmerksam zu machen.

Laut Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 19.03.2021 zur sogenannten „Earth Hour“ sind die nächsten zehn Jahre entscheidend, um eine Eskalation der Klimakrise zu verhindern. Im März 2022 verbleiben noch neun Jahre.

Wenn es laut Stadtverwaltung nicht gelingt, die Erderhitzung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, drohen katastrophale Konsequenzen für Mensch und Natur. Jede sechste Art könnte aussterben. Wetter-extreme werden häufiger – Waldbrände, Dürren und Überflutungen heftiger.

Wobei jedes Zehntel Grad zählen würde. Der Patient Erde ist schwer krank.

Auch vermeintlich kleine Schritte im Sinne Klimaschutzes, wie die Verwendung von fair trade Kaffee oder der Verzicht auf Getränke aus Plastikflaschen sind besser als das Abwarten und weitermachen wie bisher.

Wichtig ist es, dass die Stadtvertretung, die bisherigen Bemühungen von Oberbürgermeister Dr. Badenschier im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter unterstützt und weiter von den kommunalen Beteiligten, auch wegen ihrer Vorbildwirkung für andere Firmen in Schwerin, einfordert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)